

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1777

Dschoint Ventschr Filmproduktion, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Dokumentarfilm „ELMER und das Ende des Bankgeheimnisses“

1. Erwägungen

Die Dschoint Ventschr Filmproduktion, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Dokumentarfilm „ELMER und das Ende des Bankgeheimnisses“. Erzählt wird die Geschichte eines Mannes, der in einer Schweizer Privatbank eine beachtliche Karriere erlebt. Auf dem Höhepunkt seiner Karriere gerät er in einen Gewissenskonflikt, der ihn schliesslich zum Whistleblower und Kritiker der Offshore-Bankgeschäfte macht.

Rudolf Elmer wurde von der Bank wegen Verletzung des Bankgeheimnisses angeklagt. Die Schweizer Justiz und die Bank als Ankläger gehen gnadenlos gegen diesen „Nestbeschmutzer“ vor - und auch fast alle Schweizer Medien. Denn Elmer ist unangenehm - er ist ein Kronzeuge, der konkret die Mechanismen des Offshore-Bankhandels aus eigener Erfahrung schildert. In einer Zeit, in der das Schweizer Bankgeheimnis auf internationalen Druck hin aufgeweicht und aufgelöst wird, wird einem Mitarbeiter wegen Verletzung des nicht mehr zu haltenden Bankgeheimnisses der Prozess gemacht.

Der Film erzählt aber nicht nur die zuweilen dramatische Geschichte eines Einzelkämpfers, sondern gibt auch direkten Einblick in Geschichte und Funktion der Offshore-Finanzplätze des schweizerischen Bankensystems und seiner starken gesellschaftlichen und politischen Verankerung im schweizerischen Establishment. Ruedi Elmers Geschichte ist aktuell. Er wird in den nächsten Monaten viele Prozesse, Einvernahmen und Verfahren zu bewältigen haben. Autor und Regisseur ist Werner Swiss Schweizer (Bürger von Oensingen). Budgetiert sind Herstellungskosten in der Höhe von Fr. 583'005.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Dschoint Ventschr Filmproduktion, Zürich, ist an den Dokumentarfilm „ELMER und das Ende des Bankgeheimnisses“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
rl/DschointVentschr.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Dschoint Ventschr Filmproduktion, Sereina Gabathuler, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich